

Stellungnahme(n) (Stand: 26.07.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 113 - Am Gut Loherhof
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 25.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Poststelle , am: 26.07.2017 , Aktenzeichen: 310-11-02.009</p> <p>Bepla Nr. 113 Hier: Am Gut Loherhof</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es werden seitens der Forstbehörde weiterhin Bedenken erhoben, da der Waldstreifen, vom Planer als „Gebüsch“ bezeichnet wird, in einer Größe von 1.758 m² als Abgrenzung der bisherigen Bebauung zur bisherigen Feldflur Wald im Sinnes des Bundeswaldgesetzes ist.</p> <p>Die Bedenken können ausgeräumt werden, wenn eine gleichgroße Ersatzaufforstung außerhalb des Plangebietes aufgeforstet wird.</p> <p>Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen stellen keine Kompensation von Wald dar.</p> <p>Bei der Suche nach einer Ersatzaufforstung bitten wir zu berücksichtigen, dass noch 700 m² Ersatzaufforstungsfläche vom Regenrückhaltebecken Tripser Wäldchen ausstehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Hecker</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Rureifel - Jülicher Börde Frau Mona Spies Hoheit Kirchstraße 2 52393 Hürtgenwald Telefon: 02429 9400-57 Telefax: 02429 9400-85 E-Mail: mona.spies@wald-und-holz.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-